

GZ.: 131-9/2020-106

 Betreff: Vereinfachtes Bauverfahren
 gem. § 24 der K-BO 1996; Verständigung

KUNDMACHUNG

Die Bauwerberin, Frau Regina Eckstein, wohnhaft in Zojach 22, 9556 Liebenfels, hat mit der Eingabe vom 20.01.2020 um die Erteilung der Baubewilligung für den/die

„Errichtung eines Wohngebäudes mit Doppelcarport“

in Galler Straße 17, 9554 St. Urban, auf den Parz. Nr. 194/4, KG 72304 Bach, beantragt.

Errichtung eines Wohngebäudes mit überdachtem PKW-Stellplatz mit den Abmessungen von 13,14m*10,44m und 6,50m*6,22m. Bestehend aus einem Keller- und Erdgeschoß. Im südwestlichen Bereich des Wohngebäudes ist eine Terrasse mit 3,97m*4,85m geplant. Die Dachform des Wohngebäudes weist ein Walmdach mit 12 Grad Dachneigung auf. Die Dachform des überdachten PKW-Stellplatzes weist ein Pultdach auf. Im nordwestlichen und südwestlichen Bereich des Baugrundstückes werden Stützmauern in Form von bewehrter Erde vorgesehen

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996, K-BO 1996, Landesgesetzblatt 62/1996, in der geltenden Fassung, die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeinde St. Urban, Dorfplatz Nr. 1, 9554 St. Urban) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

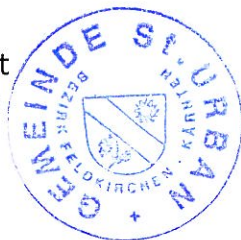
Für die Einsichtnahme ist eine vorherige Terminvereinbarung am Gemeindeamt notwendig. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996, K-BO 1996, Landesgesetzblatt 62/1996, in der geltenden Fassung, die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen!
 St. Urban, am 28. April 2020
 Der Bürgermeister:

Dietmar Rauter

Für die Richtigkeit
 der Ausfertigung:

Jürgen Grabner



Zur öffentlichen Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel:

Angeschlagen am: 28.04.2020

Abgenommen am: _____